

Bemerkungen und Ratschläge, die auf eine Verbesserung des Kommentars zum Strafvollzugsgesetz gerichtet sind, können an die Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern oder an die Hochschule der Deutschen Volkspolizei „Karl Liebknecht“. Abteilung Strafvollzug, übermittelt werden.

Berlin, im Juni 1979

***Die Verfasser***